

MITGLIEDSVERTRAG

Fitness Pur Neuenburg UG,
Geschäftsführer. Klaus Gerber



PERSÖNLICHE DATEN

Mitgliedsnummer

1-54355

Anrede

Herr

Vorname

Muster

Nachname

Max

Straße

Mustergasse

Hausnummer

1

PLZ

793979

Ort

Musterstadt

Telefonnummer

00000000

E-Mail-Adresse

Mobil

Geburtsdatum

01.01.1919

VERTRAGSDATEN

Ich habe mich für den nachfolgenden Tarif entschieden:

Tarifname

Abo

Höhe Betrag

44,90 EUR

Zahlweise

monatlich

Aufnahmegebühr

0,00 EUR

Mindestlaufzeit

6 Monate

Vertragsbeginn

25.04.2019

Nutzungsbeginn

25.04.2019

Vertragsverlängerungsdauer

6 Monate

Kündigungsfrist

3 Monate

Es gelten die beigegefügten AGB des Vertragsgebers, namentlich Fitness Pur Neuenburg UG, Geschäftsführer. Klaus Gerber.

PAUSCHALEN

Bezeichnung

Mineral L2

Höhe Betrag

5,00 EUR

Erste Fälligkeit am

15.05.2019

Zahlweise

monatlich

Dusche L2

5,00 EUR

15.05.2019

monatlich

Getränkepauschale L2

19,90 EUR

15.05.2019

Alle 3 Monate

Getränkepauschale L2

6,63 EUR

15.05.2019

monatlich

Sauna L2

5,00 EUR

15.05.2019

monatlich

Neuenburg, 25.04.2019

Neuenburg, 25.04.2019

Ort, Datum/Unterschrift Vertragnehmer

Ort, Datum/Unterschrift Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen

Dieser Vertrag ist auch ohne Unterschrift von Fitness Pur Neuenburg UG, Geschäftsführer. Klaus Gerber wirksam.

Allgemeine Vertragsbedingungen der Fitness Pur UG – Deutschland

(Sta.: 01.1.2014)

1. VERTRAGSSCHLUSS: 1.1. Geltung der AGB: Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge der Fitness Pur UG (Fitness Pur) mit ihren Mitgliedern, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Mitglieder sind jene Personen, die aufgrund eines mit Fitness Pur abgeschlossenen Mitgliedsvertrages zur Benutzung aller Fitness Pur -Fitnessstudios (Studios) berechtigt sind

1.2. Antrag: Der Antrag auf Mitgliedschaft ist ein bindendes Angebot an Fitness Pur zum Abschluss eines Mitgliedsvertrages mit Fitness Pur. Fitness Pur kann innerhalb von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt der Antragstellung dieses Angebot ohne Angabe von Gründen schriftlich ablehnen. Lehnt Fitness Pur das Angebot nicht innerhalb dieser Frist ab, kommt der Mitgliedsvertrag zum Zeitpunkt der Antragstellung zustande.

1.3. Buchung von Zusatzleistungen / Fair Pay: Wird bei Vertragsabsch. zum jeweiligen Fitnessvertrages eine Zusatzleistung gebucht so ist die Laufzeit der Zusatzleistung an die Laufzeit des Basisvertrages gekoppelt.

1.4 Clubausweis / Transponder Band: Der Antragsteller erhält bei Antragstellung ein persönliches Transponderband, das ihm den Zutritt zu den Studios ermöglicht. Dies begründet im Falle der Ablehnung seines Antrages jedoch keinen Anspruch auf Abschluss eines Vertrages oder Nutzung der Studios.

1.5 Jugendliche: Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Mitgliedschaft nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich.

2. NUTZUNG DER STUDIOS: 2.1. Zutritt nur mit dem persönlichen Transponder Band. Durch das persönliche Transponder Band erhält das Mitglied Zutritt zu allen Studios und ist berechtigt, diese während der Öffnungszeiten zu nutzen. Ohne Mitnahme des persönlichen Transponder Bandes ist der Zutritt in das Studio nicht möglich.

2.2. Hausordnung: Fitness Pur ist berechtigt, eine für die Mitglieder verbindliche Hausordnung für das jeweilige Studio aufzustellen. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Geräte/des Studios und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder.

2.3. Weisungsberechtigung: Das anwesende Personal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Studios, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

3. PFLICHTEN DES MITGLIEDS: 3.1 Umgang mit dem persönlichen Transponder Band: Das Mitglied ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung des persönlichen Transponder Bandes zu sorgen. Einen Verlust des persönlichen Transponder Bandes hat das Mitglied unverzüglich in einem Studio zu melden. Nach Meldung des Verlusts wird die Zahlungsfunktion des persönlichen Transponder Bandes gesperrt und ab diesem Zeitpunkt wird das Mitglied vom Risiko ihrer missbräuchlichen Verwendung (z. B. durch Dritte) befreit. Die Einzelheiten der Verfahrensweise legt Fitness Pur fest.

3.2 Gebühr bei Ausstellung des persönlichen Transponder Bands: Für die Erstaussstellung und eine Neuaussstellung des persönlichen Transponder Bandes bei schuldhaftem Verlust oder Beschädigung wird eine Aktivierungsgebühr in Höhe von 39,90 € fällig. Weist das Mitglied im Falle der Neuaussstellung nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, schuldet das Mitglied lediglich den nachgewiesenen Betrag.

3.3. Verbot der Weitergabe des persönlichen Transponder Bands: Die Mitgliedschaft bei Fitness Pur ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Das Mitglied ist daher verpflichtet, das persönliche Transponder Band ausschließlich selbst zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen. Dies gilt sowohl für den Zutritt zum Fitnessstudio, als auch für die mit dem persönlichen Transponder Band möglichen Zusatznutzungen. Im Fall eines Verstoßes gegen diese Bestimmung verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung eines Schadenersatzes in Höhe von 220,- €. Fitness Pur bleibt die Geltendmachung eines diesen Betrag übersteigenden Schadens vorbehalten. Weist das Mitglied nach, dass geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, schuldet das Mitglied lediglich den nachgewiesenen Betrag.

3.4. Änderungen von Mitgliedsdaten: Das Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung

vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse [auch E-Mail-Adresse], Bankverbindung etc.) Fitness Pur unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die Fitness Pur dadurch entstehen, dass das Mitglied die Änderung der Daten nicht unverzüglich mitteilt, hat das Mitglied zu tragen.

3.5. Nutzung der Spinde: Die von Fitness Pur zur Verfügung gestellten verschließbaren Spinde dürfen vom Mitglied ausschließlich während seiner Anwesenheit im Studio genutzt werden. Fitness Pur ist berechtigt, darüber hinaus verwendete Spinde zu öffnen.

4. FÄLLIGKEIT DER MITGLIEDSBEITRÄGE / ZAHLUNGSVERZUG: 4.1. Die monatlichen Beiträge werden jeweils zum Ersten eines jeden Kalendermonats fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Anfallende Beiträge wie Start Up Gebühr, sonstige Einmalzahlungen und Vorabnutzung für den laufenden Monat sind vor Nutzungsbeginn im Studio zu entrichten. FITNESS PUR behält sich vor, die Mitgliedschaftsbeiträge des gesetzlichen Umsatzsteuererhöhungen anzupassen. Des Weiteren kann sich die Mitgliedschaft nach Ablauf der Grundlaufzeit um max.2,5 €/Monat erhöhen.

4.2. Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrags, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug, so ist FITNESS PUR berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Falle werden die gesamten Beiträge bis zum nächst möglichen Kündigungstermin fällig. Der Beitrag für den letzten anteiligen Monat der Vertragslaufzeit kann mit dem Mitgliedsbeitrag des Vormonats fällig gestellt werden.

4.2. Preisanpassungsrecht: 4.2.1 Fitness Pur ist berechtigt, den Mitgliedsbeitrag zu erhöhen, wenn sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz erhöht, wobei sich die Erhöhung des Mitgliedsbeitrags auf den erhöhten Umsatzsteuersatz beschränkt. Fitness Pur wird das Preiserhöhungsrecht durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) ausüben. Die Preiserhöhung wird ab dem auf den Zugang der Erklärung folgenden Monatsersten wirksam.

4.2.2 Soweit sich die gesetzliche Umsatzsteuer ermäßigt, ermäßigt sich der Mitgliedsbeitrag entsprechend. Die Ermäßigung tritt mit der Verringerung der Umsatzsteuer ein.

4.3. Kosten bei Rückbuchung: Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Girokonto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Ist die Abbuchung nicht möglich, sind die dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten vom Mitglied zu tragen.

4.4. Zusätzliche Kosten: Im Mitgliedsbeitrag ist das Entgelt für die Inanspruchnahme von zusätzlich angebotenen Produkten und Leistungen nicht enthalten. Solche zusätzlichen Leistungen werden gesondert berechnet.

4.6. Verzugskosten: Fitness Pur behält sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen. Hierunter fallen auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung.

5. LAUFZEIT / KÜNDIGUNG / STILLEGUNG: 5.1. Wenn der Mitgliedsvertrag über 12 und 24 Monate nicht vom Mitglied oder von FITNESS PUR spätestens 3 Monate vor dem jeweiligen Vertragsende schriftlich gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate.

5.2. Wenn Mitgliedsverträge die eine Laufzeit von 6 Monaten haben nicht vom Mitglied oder von FITNESS PUR spätestens 3 Monate vor dem jeweiligen Vertragsende schriftlich gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag um die jeweilige Vertragslaufzeit.

5.2.1 Wenn Mitgliedsverträge, die eine Laufzeit von 3 Monaten haben nicht vom Mitglied oder von FITNESS Pur spätestens 1 Monat vor dem jeweiligen Vertragsende schriftlich gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag um 1 Monat.

5.3. Die Kündigung des Mitglieds ist gegenüber FITNESS PUR schriftlich zu erklären. Sie schaffen für sich und uns klare Verhältnisse, wenn Sie entweder die Kündigung bei einem Mitarbeiter abgeben und sich den Empfang bestätigen lassen oder wenn Sie die Kündigung per Einschreiben gegen Rückschein versenden. Hierbei sind die Gratistage am Ende der Mitgliedschaft nicht zu beachten.

5.4. Die FITNESS PUR UG gewährt für die Zukunft nach unverzüglicher Vorlage der nachweisenden, aktuellen Dokumente bei vorübergehender Sportunfähigkeit, Schwangerschaft und beruflich- oder studienbedingtem Auslandsaufenthalt eine Stilllegung der Mitgliedschaft. Bei fortdauernder Nutzungsunfähigkeit über den Stilllegungszeitraum hinaus, ist unaufgefordert ein Folgenachweis einzureichen, liegt dieser nicht vor, erlischt die Folgestilllegung. Während der Stilllegung ist kein Mitgliedsbeitrag zu entrichten, der Vertrag

verlängert sich jedoch um die Dauer der Stilllegung. Während der Stilllegung ist die Nutzung des Studios ausgeschlossen. Rückwirkende Stilllegungen sind nicht möglich. Stilllegungen können jederzeit periodengerecht (monatlich/ wöchentlich) verkürzt werden. Eine beitragsfreie Stilllegung ist nur dann möglich, wenn die Dauer der Nutzungsunfähigkeit länger als 2 Monate andauert. Beitragsfreie Stilllegungen sind nur gegen Vorlage eines Nachweises möglich. Hier verlängert sich der Vertrag beitragspflichtig um die Dauer der Stilllegung. Die Bearbeitungsgebühr beträgt in jedem Fall 10,- €

5.5. Sofern das Mitglied während der Mitgliedschaft seinen Hauptwohnsitz an einen mindestens 20 Kilometer von einem FITNESS PUR entfernt gelegenen Ort verlegt, hat das Mitglied das Recht, die Mitgliedschaft vorzeitig unter Einhaltung einer Frist von 12 Wochen zum Monatsende zu kündigen. Die Kündigung bedarf in jedem Fall der Schriftform sowie eines Nachweises durch das Einwohnermeldeamt. Die Bearbeitungsgebühr beträgt in jedem Fall 10,- €

6. HAFTUNG VON FITNESS PUR: Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Fitness Pur nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), in diesen Fällen jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden, bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von Fitness Pur auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzungen auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen von Fitness Pur gelten.

7. VERHALTEN IM STUDIO: 7.1. Konsumverbote /verbotene Gegenstände: Es ist dem Mitglied untersagt, in den Studios zu rauchen, alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist es dem Mitglied untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitgliedes erhöhen sollen (z.B. Anabolika), in die Studios mitzubringen. In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten in den Studios anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen. Bei einem

Verstoß gegen diese Bestimmung ist Fitness Pur berechtigt, den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und/oder Schadenersatz in Höhe von 220,- € geltend zu machen. Weist das Mitglied nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, schuldet das Mitglied lediglich den nachgewiesenen Betrag.

7.2. Begleitpersonen: Das Mitbringen von Begleitpersonen (auch Kindern) und Tieren in die Studios ist nicht gestattet.

7.3 Mitbringen von Getränken: Das Mitglied ist berechtigt, nichtalkoholische Getränke in die Studios mitzubringen.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN: 8.1 Änderungen dieser AGB: Fitness Pur ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Fitness Pur wird das Mitglied über die Änderungen in Kenntnis setzen, dem Mitglied Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Inkennntnissetzung zu widersprechen, und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.

8.2 Aufrechnungsverbot: Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen Fitness Pur aufrechnen.

8.3. FITNESS PUR überwacht seine Fitnessstudios teilweise mit Videokameras und speichert einzelfallbezogen die Aufnahmen, soweit und solange dies im Einzelfall zur Sicherheit seiner Mitglieder und Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Der Umstand der Beobachtung und die verantwortliche Stelle werden durch Hinweisschilder erkennbar gemacht. Die einschlägigen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten.

8.4 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.

Ich habe die AGB´s gelesen und akzeptiert: _____